

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 85 648-48 ppbn d

Inhalt

Helmut Rohde zum Streit
zwischen Biedenkopf und
Geißler.

Seite 1/2

Hermann Schmitt-Vocken-
hausen macht sich Sorgen
um die Verkümmernng der
Großen Anfrage.

Seite 3/4

Rudi Walther MdB begrüßt
den Ankauf der Sammlung
von Hirsch aus Bundes-
mitteln.

Seite 5

Rudolf Müller MdB be-
klagt die Bürokratisie-
rung amtlicher Formulare.

Seite 6

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

33. Jahrgang / 122

29. Juni 1978

Die Offenbarung der Programmierer

Zum Streit zwischen Biedenkopf und Geißler

Von Helmut Rohde MdB
Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmer-
fragen in der SPD

Die CDU-Programmierer Geißler und Biedenkopf leisten sich
dieser Tage einen Streit über den Entwurf eines neuen Grund-
satzprogramms, der über die tatsächliche Verfassung der
Christdemokraten mehr aussagt als die sich ständig wieder-
holenden Einheitsreden des Unionsvorsitzenden Kohl. Was in
den öffentlich gewordenen Auseinandersetzungen der Grund-
satzstreiter der Union in teils allgemeinen, teils ver-
schlüsselten Thesen deutlich wird, ist letztlich der schil-
lernde und widersprüchliche Charakter von Unionspolitik.

Das beginnt schon damit, daß Biedenkopf dem Unionsgeneralse-
kretär Geißler mangelnde Diskussionswilligkeit, wohl auch
Unzulänglichkeit im Hinblick auf den Programmentwurf vor-
wirft. Er kritisiert, daß man es eher mit einem "verordneten
Text" als mit dem Ergebnis einer "inneren Auseinandersetzung"
zu tun habe. Geißler aber weiß, warum er die politischen
Innereien der Union nicht ans Tageslicht einer breiten Par-
teidiskussion geraten lassen will. Das würde ja bedeuten, von
der hohen Abstraktionsebene der sogenannten Grundsätze herun-
terzusteigen und nach deren Bezug zur realen politischen
Wirklichkeit sowie nach den tatsächlichen Absichten der
Union zu fragen. Dann ginge es - Geißler ahnt es - heftig zu.

Nehmen wir in diesem Zusammenhang ein aktuelles Thema. Was
sind das für Grundsätze, wenn die einen in der Union massive
Steuersenkungen bei gleichzeitigem Abbau der Sozialklauseln
des Steuerrechts fordern und andere in der Union für erheb-
liche Mehrausgaben im Staatshaushalt eintreten? Wie sollte es

unter einen Hut gebracht werden, die Einnahmen des Staatshaushaltes um immer höher werdende Milliardenbeträge zu schwächen und gleichzeitig für die Erhöhung des Bundeszuschusses zur Rentenversicherung, für einen Anstieg der Bafög-Leistungen, des Kindergeldes, der Beihilfen für die Landwirtschaft und wer weiß nicht alles einzutreten? Wie wollte man mit den Sozialausschüssen zurechtkommen, wenn Steuersenkungen für den Unternehmensbereich durch Erhöhung der Mehrwertsteuer kompensiert werden sollen? Wie müßten Grundsätze aussehen, in deren Namen man gleichzeitig die Beschränkung des Kreditrahmens des Bundes und einen höheren Finanzausgleich zugunsten der Länder auf Kosten des Bundeshaushalts begründen will? Das alles wären gleichsam "ordnungspolitische Grundsätze", die einen Bauchladen, aber nicht eine geordnete Politik beschreiben würden.

Bei dieser Sachlage zieht es Geißler lieber vor, in den Allgemeinheiten hausen zu bleiben, ja nicht konkret zu werden, nicht zu sagen, was ist und mit den "Grundsätzen" ein Roulette der Abstraktionen zu spielen.

Geißler will sich im Programm vor dem drücken, was Biedenkopf für die eigentliche Mehrheit der Union fordert, nämlich, mit dem Skalpell an die Strukturen des Sozialstaates heranzugehen, wozu zum Beispiel der Angriff auf das Sozialleistungsniveau sowie die Einschränkung der gesellschaftspolitischen Bewegungsfreiheit der Gewerkschaft gehören sollen. Biedenkopf - folgt man den Zeitungsberichten - will sagen, was die CDU "mit der staatlichen Macht anfangen" will. Davor hat Geißler Angst. Es ist die Angst vor den Wahrheiten seiner eigenen Partei, weil er befürchtet, wenn sie tatsächlich sagt, was sie will, würde sie "sehr schnell unter die 40-Prozent-Marke" geraten.

Nicht sagen, was man mit der Macht will, sondern mit den Allgemeinheiten des Programms Macht erobern, das hat Geißler eben im Sinn. Er befürchtet Schlimmes, wenn der eigentliche Mehrheitswille der Union so klar ziseliert ins Programm gerät, wie Biedenkopfs politische Attacken auf den Sozialstaat ihn erkennen lassen.

Dieser Streit zwischen Geißler und Biedenkopf offenbart den doppelten Boden der CDU-Politik. Gefällig fürs Programm und mit Biedenkopf'scher Härte staatliche Macht ausüben - so sieht das aus. Ein solches Programm ist nicht Orientierung, es gerät eher zur Heuchelei und soll im Grunde nicht viel anderes, als eine Funktion im Machtkampf erfüllen.

Geißler meint, der Programmentwurf werde vom Bundesvorstand "sehr geschlossen vertreten". Was denn sonst bei dieser Verfassung der Union, die mit dem Bauchladen vor den Wähler hintritt und für den Fall der staatlichen Macht das Skalpell in der Tasche bereithält, mit dem sie dem Sozialstaat zuleibe rücken will.

(-/29.6.1978/vo-he/10)

Große Anfrage darf nicht verkümmern

Das Parlament muß sich mehr Selbstdisziplin auferlegen

Von Hermann Schmitt-Vockenhausen MdB
Vizepräsident des Deutschen Bundestages

In der Öffentlichkeit und auch im Parlament wird immer wieder beklagt, daß die Große Anfrage, die eines der wichtigsten parlamentarischen Instrumente war und sein sollte, ihre frühere Bedeutung verloren hat. Es lohnt sich, einmal der Frage nachzugehen, ob und inwieweit das Parlament selbst dazu beigetragen hat, dieses Instrument verkümmern zu lassen. Nach § 105 der Geschäftsordnung müssen die Großen Anfragen kurz und bestimmt gefaßt sein.

Mit der Großen Anfrage, früher Interpellation genannt, wurde früher und wird auch noch heute die parlamentarische Verantwortlichkeit der Regierung geltend gemacht, d.h. die Regierung soll zu einer die Öffentlichkeit interessierenden Frage Rede und Antwort stehen. Wenn das aktuell und verständlich geschehen soll, dann sollte mit wenigen klaren Fragen zu bedeutsamen Angelegenheiten eine kurzfristige Antwort der Regierung und damit dann auch eine frühzeitige Debatte ermöglicht werden. Ist das heute noch so?

Eine Blütenlese großer Anfragen aus der 8. Wahlperiode ergibt folgendes anschauliches Exempel:

- Da hat die Koalition (SPD/FDP) eine Große Anfrage zur Sportpolitik mit insgesamt 30 Fragen eingebracht (Drs. 7/1680), die acht Monate später beantwortet wurde (Drs. 7/2592).
- Die Opposition brachte eine Große Anfrage zur KSZE ein (Drs. 7/2354), die auf zehn Druckseiten 16 Fragen, die meisten von ihnen mit Unterfragen, mit jeweiliger Begründung enthielt. Die Große Anfrage wurde schon nach einem Vierteljahr von der Bundesregierung beantwortet.
- Zu den Zukunftschancen der jungen Generation in der Bildung und im Beruf brachte die Opposition auf Drs. 7/4836 eine Große Anfrage mit 32 Fragen (teilweise mit

Unterfragen), die schon nach sechs Wochen von der Bundesregierung beantwortet wurde.

Wenn eine Regierung solche detaillierten Anfragen beantworten muß, braucht sie viel Zeit und Aufwand. Das führt dazu, daß sich die Beantwortung lange hinschleppt, zumal da bei dem Umfang der Antworten eine Steigerung zu verzeichnen ist. Gegenüber der 7. Wahlperiode mit durchschnittlich 15 Seiten ergibt sich in der 8. Wahlperiode ein Anstieg um 2,3 Seiten auf 17,3 Seiten (keine Extremfälle).

Das Ergebnis ist, daß die Sachen in den Ministerien und außerhalb der Ministerien unter Fleißarbeit beantwortet werden, bis es endlich zu einer Debatte kommt. Das Thema ist dann aber oft aus der öffentlichen Debatte verschwunden, da Große Anfragen in der 7. Wahlperiode durchschnittlich in 132 Tagen und in der 8. Wahlperiode durchschnittlich in 70 Tagen beantwortet worden sind. Es leuchtet deshalb auch ein, daß sich nur noch die Kollegen, die in der Debatte sprechen, darüber wundern, daß die meisten Kollegen von dem Thema Notiz nehmen.

Es ist daher zu fragen, wie man erreichen kann, daß aus der Großen Anfrage, die in der 7. Wahlperiode mit nur 23 Anfragen die unterste Grenze erreicht haben dürfte (dies ist jedoch als Ausnahmefall anzusehen), wobei die bisher zehn Anfragen in der 8. Wahlperiode darauf hindeuten, daß die untere Grenze im allgemeinen bei etwa 30 je Wahlperiode liegen dürfte, wieder ein lebendiges und fruchtbares Instrument wird.

Es wäre zunächst einmal entscheidend, daß keine Anfragen mehr entgegengenommen werden, die eindeutig § 105 GO widersprechen. Sie sollen danach "kurz und bestimmt gefaßt" sein. Man sollte sich daher darauf einigen, daß eine Große Anfrage nur in extremen Ausnahmefällen mehr als fünf bis zehn Fragen insgesamt, d.h. einschließlich Unterfragen, umfassen sollte.

Es bleibt die Frage, wie die Debatte geführt wird; auch lohnt es sich, daran zu erinnern, was in der Geschäftsordnung im Jahre 1968 für die Debatte zur Großen Anfrage festgelegt werden sollte. Damals wurde als Neuregelung die schriftliche Begründung und die schriftliche Antwort eingeführt; bei Aufruf der Großen Anfrage sollte dann sofort in die Debatte eingetreten werden, ohne daß das Haus - und die Zuhörer - erst noch mit langen Ausführungen zur Begründung der Debatte und zu ihrer Beantwortung gelangweilt würden, wie es früher war.

(-/29.6.1978/vo-he/hgs)

Im Geist der Nationalstiftung

Wertvolles Kulturgut für die Bundesrepublik gerettet

Von Rudi Walther MdB

Mitglied des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages

In den letzten Tagen ist in London beim Auktionshaus Sotheby die Sammlung des 1933 emigrierten jüdischen Fabrikanten aus Frankfurt, Robert von Hirsch, versteigert worden. Die Sammlung, kürzlich in dem vom Bund finanzierten Städel in Frankfurt/Main teilweise ausgestellt, umfaßt Gemälde und Zeichnungen alter Meister, Arbeiten der mittelalterlichen Metall- und Elfenbeinkunst und Bilder der Impressionisten sowie Möbel und Porzellan. Nach Auffassung aller Fachleute bot sich hier die letzte Gelegenheit, ihrer Qualität nach einmalige Kunstgegenstände für deutsche Sammlungen zu erwerben und damit für den deutschen Kulturbereich zu erhalten und zu bewahren.

Bei dem großen Wert der Sammlung Hirsch hätten die Mittel, die den einzelnen Museen normalerweise zur Verfügung stehen, nicht ausgereicht. Bund und Länder waren sich deshalb einig, daß alle Anstrengungen unternommen werden mußten, um die Museen in die Lage zu versetzen, sich an der Versteigerung mit Aussicht auf Erfolg zu beteiligen.

Die Bundesregierung hat sich daher entschlossen, die bisher brach liegenden Mittel für die Deutsche Nationalstiftung mit einem Gesamtbetrag von 20 Millionen DM hierfür bereitzustellen. Dies ist kulturpolitisch insbesondere deshalb gerechtfertigt, weil ein Zweck der Nationalstiftung auch darin besteht, bedeutende Werke deutscher Kunst für den deutschen Kulturbereich zu erhalten. Unter allen Beteiligten bestand Einigung, daß mit den zur Verfügung stehenden Mitteln ausschließlich bedeutende Werke von gesamtstaatlicher Repräsentanz ersteigert werden sollten. Entsprechend der Grundidee der Nationalstiftung sollten dabei die vorgesehenen Mittel bis zur Hälfte des jeweils erforderlichen Versteigerungsbetrages eingesetzt werden. Aus der Mitte des Haushaltsausschusses sind frühzeitig entsprechende Anregungen an die Bundesregierung gegeben worden. Mit Hilfe des Haushaltsausschusses konnten dann die genannten 20 Millionen DM schnell wirksam eingesetzt werden.

Die ersteigerten Stücke, insbesondere ein kunstvolles Emaille-Medaillon aus dem 12. Jahrhundert (für die Staatlichen Museen Berlin) und ein wahrscheinlich von Kaiser Barbarossa getragenes Krönungsband (für das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg) für je über vier Millionen Mark, aber auch die anderen ersteigerten Kunstschätze deutschen Ursprungs sind für die deutschen Museen von allergrößter Bedeutung. Das Ergebnis ist ein gutes Beispiel erfolgreicher Zusammenarbeit von Bund und Ländern, Parlament und Regierung, privaten Mäzenen und Fachwelt. Der der Nationalstiftung zugrundeliegende Gedanke hat sich damit bereits jetzt bewährt. Ein guter Anfang ist gemacht.

Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt diese Entwicklung ausdrücklich und hofft, daß Bund und Länder sich bald auf eine gemeinsame Konzeption für die Nationalstiftung einigen, damit auch die Förderung lebender Künstler endlich zu ihrem Recht kommt.

(-/29.6.1978/vo-he/)

Oh heiliger Bürokratius !

Ist es wirklich so schwer, einfachere Formulare zu entwickeln ?

Von Rudolf Müller (Schweinfurt) MdB

Mit den besten Vorsätzen, dem Bürger die Durchsetzung seiner Ansprüche bei Gericht zu erleichtern und die Bearbeitungsdauer der Mahnverfahren zu verkürzen, sind die Juristen vor einiger Zeit ans Werk gegangen. Ergebnis ihres Schaffens war die "Verordnung zur Einführung von Vordrucken für das Mahnverfahren bei Gerichten, die das Verfahren maschinell bearbeiten", die im Bundesgesetzblatt vom 20. Juni 1978 veröffentlicht wurde.

Dem unbefangenen Beobachter, der sich das in der Anlage zu dieser Verordnung beige-fügte, von der Verwaltung entworfene Musterexemplar eines "Antrags auf Erlaß eines Mahnbescheides" ansieht, müssen jedoch ernsthafte Zweifel kommen, ob das Ziel einer Vereinfachung, wie sie die Politiker wollten, wirklich erreicht worden ist oder ob nicht im Gegenteil befürchtet werden muß, daß die bekanntlich weitverbreitete Scheu des Bürgers, die Gerichte zur Durchsetzung seiner berechtigten Forderungen in Anspruch zu nehmen, bei der Konfrontation mit diesem Formular noch verstärkt werden wird.

Das von Bundeskanzler Helmut Schmidt in seiner Regierungserklärung vom 16. Dezember 1976 geschilderte Gefühl, undurchsichtigen Formularen ausgeliefert zu sein, die ohne Hilfe eines Fachmannes nicht zu verstehen sind, dürfte auch Herrn X beschleichen, der die seinem Bekannten Y geliehenen 500 DM gerne im Mahnverfahren zurückerhalten möchte und dazu zunächst zu einem zweiseitigen von ihm auszufüllenden Formular einen ebenfalls zweiseitigen Hinweis zur Ausfüllung dieses Formulars erhält, in dem allein ein Absatz technischen Anweisungen zur korrekten Handhabung der Schreibmaschine gewidmet ist. Die Chance, daß Herr X sich nun hinsetzt, ruck-zuck das Antragsformular fehlerlos ausfüllt und dieses dann blitzschnell maschinell bearbeitet werden kann, muß wohl für recht gering gehalten werden. Wahrscheinlicher scheint, daß Herr X entweder resigniert aufgibt oder mit viel Mühe das Formular falsch ausfüllt, das dann eben doch nicht maschinell bearbeitet werden kann, so daß das Verfahren so lange dauert wie eh und je oder aber die Hilfe eines Fachmannes - sprich: Rechtsanwaltes - in Anspruch genommen werden muß.

All dies war doch wohl nicht gewollt, oder?

(-29.6.1978/vo-he/ben)